Nr.	Absender	Pkt. Stellungnahme		wägungsvorschlag schlussvorschlag	(A) (B)
2	Abwasserverband Matheide, Celle, 20.3.2023	 Zu o. a. Bauleitplanung erhalten Sie meine Stellungnahme a öffentlichen Belange für die Abwasserentsorgung. Bei der geplanten Erschließung sind seitens des Abwasserv Matheide folgende Punkte zu berücksichtigen: Da die Zuwegung zum geplanten Bebauungsgebiet über ein Privatstraße erfolgen soll, sind entsprechende Dienstbarkeit des Abwasserverbandes Matheide für die abwassertechnischerschließung vorzusehen. 	ls Träger der erbandes e en zugunsten	2.1 A Das kann zur Kenntnis genogegebener Zeit berücksichtig Planfestsetzungen sind davobetroffen.	(B) mmen und zu it werden.
		Sofern – entgegen dem Planentwurf – abwassertechnische Bereich des Überschwemmungsgebietes liegen sollten, sind entsprechende Maßnahmen gegen den Eindrang von Oberflächenwasser zu berücksichtigen. Die abwassertechnische Erschließung des Bebauungsgebie nur über Druckentwässerung mit Anschluss an die besteher Schmutzwasserkanalisation in der Steinförder Straße möglic der Schmutzwasserentsorgung (private Kleinhebewerke, ze Abwasserpumpwerk mit Druckrohrleitung oder Freigefälleka im Zuge der Planung festzulegen. Die innerhalb des B-Planes liegende Fläche wurde noch nic Abwasserbeitrag herangezogen. Nach betriebsfertiger Herst Grundstücksanschlusses wird ein II-geschossiger Abwasser den Vorgaben der Abgabensatzung festgesetzt.	tes ist ggf. de ch. Die Art ntrales nalisation) ist ht zu einem ellung eines		

Nr.	Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt.	Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag	(A) (B)
7	Avacon Netz GmbH Lüneburg, 16.2.2023	7.1		7.1. A	
		Im Bereich Ihrer Leitungsauskunft wurden keine Einbauten uns Unternehmens gefunden.	seres	Das wird zur Kenntnis geno	ommen werden.
		Folgende Anlagen liegen der Gemeinde Wietze als E-Mail vor: - Legende - Leitungsschutzanweisung - Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen - Bestätigung über erfolgte Planausgabe / Einweisung - örtliche Einweisung / Ansprechpartner - Wichtige Hinweise und besondere Sicherheitsmaßnahmen			
8	Bundesamt für Infrastruktur,	8.1		8.1 A	
	Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn, 16.2.2023	Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage wer Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zu angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öff Belange keine Einwände.	zum	Das wird zur Kenntnis geno	ommen.
		Das Plangebiet liegt innerhalb des Zuständigkeitsbereiches für Flugplätze gem. § 18a Luftverkehrsgesetz. Es wird darauf hing dass Beschwerden und Ersatzansprüche, die sich auf die vom Flugplatz/Flugbetrieb ausgehenden Emissionen wie Fluglärm ebeziehen, nicht anerkannt werden.	ewies	en,	
		Zudem liegt es in der 10000 m Emissionschutzzone um den Truppenübungsplatz Bergen. Es wird darauf hingewiesen, dass Beschwerden und Ersatzansprüche, die sich auf die vom	S		

Nr.	Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag (A) Beschlussvorschlag (B)
		Standortübungsplatz ausgehenden Emissionen wie Schießläm beziehen, nicht anerkannt werden. Durch die Lage des Gebiete die durch die militärische Nutzung verursachten Lärm- und Abgasimmissionen zu einer Beeinträchtigung der Wohnnutzun Diese Immissionen sind jedoch nicht vermeidbar.	es können
13	Deutsche Telekom Technik GmbH, Uelzen	Vielen Dank für die Beteiligung in o.a. Angelegenheit. Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genan Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevoralle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen stellen Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprecher erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planur wir wie folgt Stellung: Im Planbereich befinden sich noch keine Telekommunikationslitelekom. Am südlichen Rand des Planbereiches befinden sich jedoch Telekommunikationslinien der Telekom (Straßenseitenraum de	1 TKG - Imächtigt, owie alle id die g nehmen nien der Das wird zur Kenntnis genommen und zu
		Steinförder Straße), diese sind bei Arbeiten an der Zufahrt Stei Straße/ Privatstraße zu beachten. Der Betrieb und die Durchfü erforderlicher Betriebsarbeiten an diesen Telekommunikationsl jederzeit sicherzustellen. Zur Versorgung des neuen Baugebietes mit	nförder Planfestsetzungen sind hiervon nicht betroffen.

Pkt. Stellungnahme Pkt.	. Abwägungsvorschlag (A) Beschlussvorschlag (B)
Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegun neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und ggf. außerhalb d Plangebiets erforderlich.	
Die Deutsche Telekom orientiert sich beim Ausbau ihrer Festnetzinfrastruktur unter anderem an den technischen Entwicklung und Erfordernissen. Insgesamt werden Investitionen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geplant. Der Ausbau der Deutsche Telekom erfolgt nur dann, wenn dies aus wirtschaftlicher Sicht sinnverscheint.	en en
Dies bedeutet aber auch, dass die Deutsche Telekom da, wo bereits Infrastruktur eines alternativen Anbieters besteht oder geplant ist, nie automatisch eine zusätzliche Infrastruktur errichtet. Sollten Ihnen Informationen hierüber vorliegen, bitten wir um Benachrichtigung. So die Möglichkeit der Koordinierung mit Maßnahmen Dritter bestehen, bitten wir uns auch dies mitzuteilen.	cht ollte
Im Baugebiet werden Verkehrsflächen nicht als öffentliche Verkehrsgewidmet. Diese Flächen müssen aber zur Erschließung der anliege Grundstücke mit Telekommunikationsinfrastruktur zur Verfügung ste	enden mit einer besonderen, aber versehentlich hen. nicht definierten Zweckbestimmung belegt
Zur Sicherung der Telekommunikationsversorgung bitten wir deshalt im beigefügten Plan * farbig gekennzeichnete Fläche gemäß § 9 Abs Nr. 21 BauGB als mit einem Leitungsrecht zu Gunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, zu belastende Fläche festzusetzen. * Im Anhang war kein Plan, diesen angefordert. 29.3.23	s. 1 Verkehrsfläche wird lediglich in der
	Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegun neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und ggf. außerhalb der Plangebiets erforderlich. Die Deutsche Telekom orientiert sich beim Ausbau ihrer Festnetzinfrastruktur unter anderem an den technischen Entwicklung und Erfordernissen. Insgesamt werden Investitionen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geplant. Der Ausbau der Deutsche Telekom erfolgt nur dann, wenn dies aus wirtschaftlicher Sicht sinnverscheint. Dies bedeutet aber auch, dass die Deutsche Telekom da, wo bereits Infrastruktur eines alternativen Anbieters besteht oder geplant ist, ni automatisch eine zusätzliche Infrastruktur errichtet. Sollten Ihnen Informationen hierüber vorliegen, bitten wir um Benachrichtigung. So die Möglichkeit der Koordinierung mit Maßnahmen Dritter bestehen, bitten wir uns auch dies mitzuteilen. Im Baugebiet werden Verkehrsflächen nicht als öffentliche Verkehrs gewidmet. Diese Flächen müssen aber zur Erschließung der anliege Grundstücke mit Telekommunikationsinfrastruktur zur Verfügung ste Zur Sicherung der Telekommunikationsversorgung bitten wir deshall im beigefügten Plan * farbig gekennzeichnete Fläche gemäß § 9 Ab Nr. 21 BauGB als mit einem Leitungsrecht zu Gunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, zu belastende Fläche festzusetzen.

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag	(A) (B)
	Diese Kennzeichnung allein begründet das Re Unterhaltung jedoch noch nicht. Deshalb muss die Eintragung einer beschränkten persönliche Grundbuch mit folgendem Wortlaut: "Beschrän Dienstbarkeit für die Telekom Deutschland Gm dem Recht auf Errichtung, Betrieb, Änderung u Telekommunikationslinien, verbunden mit eine erfolgen. Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommu Koordinierung mit dem Straßenbau und den Banderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplant Telekom Technik GmbH unter der in der Signa genannten Adresse so früh wie möglich, minde Baubeginn, schriftlich angezeigt werden. Außerdem wäre es hilfreich für unsere Planung möglich ein Plan mit der endgültigen Parzellier Straßenbezeichnung vorliegt. Eine Benachrichtigung nach Beschluss des Beunserer Sicht wünschenswert. Um eine Eingangsbestätigung für diese Stellur bitten wir Sie die angeforderte "Lesebestätigung quittieren. Vielen Dank.	die Gemeinde nicht er zwingend die Telekom Leitungen verlegt. Die mit dem Eigentümer üs Sachverhalt verhande nicht er zwingend die Telekom Leitungen verlegt. Die mit dem Eigentümer üs Sachverhalt verhande nikationsnetzes sowie die aumaßnahmen der Beginn und Ablauf der gebiet der Deutschen tur dieser E-Mail estens 6 Monate vor gen, wenn uns so früh wie ung und ggf. der neuen bauungsplanes wäre aus gnahme zu erhalten, g" des Mailprogramms zu	Telekom kann direkt ber diesen
	Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügun	g.	

Nr.	Absender	Pkt. Stellungnahme		vägungsvorschlag chlussvorschlag	(A) (B)
15	Ericsson Services GmbH, Düsseldorf, 15.2.2023	15.1		15.1 A	
		Die Firma Ericsson hat bezüglich des Standortes Ihrer Planung Baumaßnahme und den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsfläc Bezug auf ihr Richtfunknetz keine Einwände, insofern die Baum nicht vor dem 31.12.23 fertiggestellt werden soll. Bitte berücksic Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen der Ericsson – Netzes gilt.	hen in naßnahme chtigen	Das wird zur Kenntnis genommen.	
		Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche I in Ihre Anfrage ein. Richten Sie diese Anfrage bitte an: Deutsche Telekom Technik GmbH, Ziegelleite 2-4 95448 Bayre richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de		Die Telekom ist beteiligt worden	
		Wenn sich Ihre Anfrage auf einen bestehenden Vorgang bezieh Realisierung Ihres Vorhabens vor dem Stichtag 31.12.23 liegt, Sie Ihre Anfrage bitte erneut an das Postfach bauleitplanung@ericsson.com und nehmen das Schlüsselwort "Nachfrage" in die Betreffzeile Ihrer E-Mail mit auf.			
28	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover, 24.3.2023	28.1 In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wo.g. Vorhaben folgende Hinweise: Nachbergbau	vir zum	28.1 A	
		Nachbergbau Themengebiet Tiefbohrungen Das Vorhaben befindet sich nach den dem LBEG vor ausgewerteten Unterlagen nicht im Bereich von Tiefbohru Kohlenwasserstoffe.	•	Das wird zur Kenntnis genommen.	

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme Pkt	t. Abwägungsvorschlag (A) Beschlussvorschlag (B)
	Nachbergbau Themengebiet Tiefbaubetriebe Das genannte Gebiet befindet sich im Bereich des ehemaligen Erdölfeldes "Wietze". Daher wird bezüglich eventuell vorhandener Bohrungen eine Beteiligung der Wintershall DEA Deutschland Gmbunter der E-Mail-Adresse "plananfragen@wintershalldea.com" empfohlen.	Die Wintershall GmbH hat mitgeteilt, dass innerhalb des Plangebiets keine Bohrung vorhanden ist.
28 Landesamt für Bergbau,	28.2	28.2 A
Energie und Geologie, Hannover, 24.3.2023	Altbergbau <u>Nachbergbau Themengebiet Grubenumrisse Altbergbau</u> Laut den hier vorliegenden, ausgewerteten Unterlagen liegt das genannte Verfahrensgebiet nicht im Bereich von historischem Bergl	Das wird Kenntnis genommen werden.
28 Landesamt für Bergbau,	28.3	28.3 A
Energie und Geologie, Hannover, 24.3.2023	Baugrund Der Standort liegt im Bereich einer Salzstockhochlage mit löslichen Gesteinen im Untergrund (Salze und Sulfate). Im Bereich der Hochl sind infolge flächenhafter Auslaugung der löslichen Salze weitspant rezente Geländesenkungen möglich. Durch die Verkarstung des üb dem Salz anstehenden Gipshutes können lokal Erdfälle auftreten. In näheren Umfeld des Standorts sind bisher keine Erdfälle bekannt. Fist dem Standort für Wohngebäude mit bis zu zwei Vollgeschossen und/oder mit bis zu zwei Wohneinheiten die Erdfallgefährdungskate 3 zuzuordnen, sofern die detaillierte Baugrunderkundung keine weit Hinweise auf Subrosion/Verkarstung erbringt (gem. Erlass des Niedersächsischen Sozialministers "Baumaßnahmen in erdfallgefährdeten Gebieten" vom 23.2.1987, Az. 305.4 - 24 110/2 -	age nige er m Formal Das wird in der Begründung so dargestellt. egorie teren

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme Pkt.	Abwägungsvorschlag (A) Beschlussvorschlag (B)
	Rahmen von Baumaßnahmen am Standort empfehlen wir bezüglich Erdfallgefährdung entsprechende konstruktive Sicherungsmaßnahm vorzusehen. Weiterführende Informationen dazu unter www.lbeg.niedersachsen.de > Geologie > Baugrund > Subrosion > Hinweise zum Umgang mit Subrosionsgefahren. Im Zuge der Planung von Baumaßnahmen verweisen wir für Hinweis und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf d NIBIS-Kartenserver. Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung un Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1 1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.	se en ad
28 Landesamt für Bergbau,	28.4 Hinweise	28.4 A
Energie und Geologie, Hannover, 24.3.20232	Ob im Vorhabensgebiet eine Erlaubnis gem. § 7 BBergG oder eine Bewilligung gem. § 8 BBergG erteilt und/oder ein Bergwerkseigentur gem. §§ 9 und 149 BBergG verliehen bzw. aufrecht erhalten wurde, können Sie dem NIBIS® Kartenserver entnehmen. Wir bitten Sie, de dort genannten Berechtigungsinhaber ggf. am Verfahren zu beteilige Informationen über möglicherweise vorhandene Salzabbaugerechtigkeiten finden Sie unter www.lbeg.niedersachsen.de/Bergbau/Bergbauberechtigungen/Altete.	en en.

Nr.	Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt.	Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag	(A) (B)
		In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben v weiteren Hinweise oder Anregungen.	vir kein	е	
		Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahm auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbar Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforde Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezog Untersuchungen.	e wurd e noch setzt nic rliche		
29	Landkreis Celle, 20.3.2023	29 1 Abteilung Immissionsschutz		29.1 A	
		Angrenzend zum geplanten Wohngebiet befindet sich ein Super ("Nettomarkt"). An der westlichen Gebäudeseite des Supermar temporär mit erhöhten Lärmemissionen bedingt durch den Anlieferungsverkehr zu rechnen. Im Genehmigungsverfahren des Supermarktes wurde die Einhaltung der Immissionsrichtwerte ge Lärm mittels schalltechnischer Untersuchung nachgewiesen. Teinhaltung der Immissionsrichtwerte, lagen in der Vergangenhe Lärmbeschwerden der umliegenden Nachbarn vor. Ich rege daher an, den passiven Schallschutz in der Planung ze berücksichtigen, um eine hohe Wohnqualität in Bezug auf Lärm gewährleisten	ktes ist les gemäß rotz eit u		rochen, der e sieht. Die

Nr.	Absender	Pkt. Stellungnahme		vägungsvorschlag schlussvorschlag	(A) (B)
29	Landkreis Celle, 20.3.2023	29.2 Abteilung Bodenschutz: Das Plangebiet liegt innerhalb eines ehemaligen Erdölförderge Insofern ist mit dem Vorhandensein von Hinterlassenschaften v Bohrungen, Schlammgruben, Rohrleitungen und dergl. sowie Bodenverunreinigungen zu rechnen		29.2 A	
		Innerhalb des Plangebietes sind drei Erdölbohrungen erfasst. E wurden aus einer historischen Feldeskarte übernommen und si der Bohrdatenbank des LBEG erfasst, somit auch nicht im Nds Bodeninformationssystem NIBIS sichtbar. Gleichwohl rege ich a LBEG als Bergbehörde zu beteiligen, da Bohrungen und ein Ra 5 m darum grundsätzlich nicht überbaut werden dürfen.	ind nicht in an, das	Das LBEG wurde beteiligt und hat umfangreiche Hinweise gegeben; a nicht auf die genannten Bohrlöcher Hinweis des Landkreises wird in di Begründung übernommen. Die Wir GmbH hat mittels einer historische auf ein Bohrloch hingewiesen, das aber in ausreichender Entfernung zu Planbereich befindet.	r. Der e ntershall n Karte sich
29	Landkreis Celle, 20.3.2023	Abteilung Natur- und Landschaftsschutz Gegen die Bauleitplanung bestehen keine naturschutzrechtlich Bedenken. Eine Rodung von Gehölzen darf gem. § 39 Abs. 5 Enur in der Zeit vom 1.10 - 28.2. durchgeführt werden. Bei der Baustelleneinrichtung sowie während der Baumaßnahm die Bestimmungen des Artenschutzes gemäß der §§ 39 und 44 BNatSchG zu berücksichtigen. Im Zuge von Baumaßnahmen is den Bauherrn vorab zu prüfen, ob durch das Vorhaben geschür oder deren Lebensstätten von Gerüstbau, Erschütterungen, Lä auch im Bauumfeld betroffen sein können.	NatSchG nen sind I st durch tzte Arten	29.3 A Das wird zur Kenntnis genommen. Naturschutzrecht ist durch den Vorhabenträger zu beachten.	Das

Nr.	Absender	Pkt. Stellungnahme Pkt	. Abwägungsvorschlag (A) Beschlussvorschlag (B)
		Werden Vorkommen von Arten und deren Lebensstätten festgestell mit dem Landkreis Celle, Amt für Umwelt und ländlichen Raum, Abt Natur- und Landschaftsschutz, Trift 29, 29221 Celle, Frau Hartmann 05141-916-6621, Britta.Hartmann@lkCelle.de rechtzeitig Kontakt aufzunehmen.	eilung
29	Landkreis Celle, 20.3.2023	29.4. Abteilung Wasserwirtschaft	29.4 A
		Der Planbereich liegt teilweise innerhalb eines Hochwasserrisikoget im Sinne § 78b Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz – WHG).	Der Sachverhalt wird in der Begründung berücksichtigt.
		Für Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten gilt Folgendes:	
		1.bei der Ausweisung neuer Baugebiete im Außenbereich sowie bei Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen für nach § Absatz 1 und 2 oder nach § 34 des Baugesetzbuches zu beurteilene Gebiete sind insbesondere der Schutz von Leben und Gesundheit udie Vermeidung erheblicher Sachschäden in der Abwägung nach § Absatz 7 des Baugesetzbuches zu berücksichtigen; dies gilt für Satzungen nach § 34 Absatz 4 und § 35 Absatz 6 des Baugesetzbuchend;	§ 30 de ind 1
		Zur Vermeidung von Sachschäden könnte in diesem Fall das Geländeniveau in den betroffenen Bereichen entsprechend erhöht werden oder die Gründungshöhe der Gebäude auf ein entsprechen Niveau festgesetzt werden. In jedem Fall ist eine Abwägung zu treff	

Nr.	Absender	Pkt. Stellungnahme		ägungsvorschlag :hlussvorschlag	(A) (B)
		Dies sollte bereits in der Bauleitplanung Berücksichtigung finde	en.	diesen Sachverhalt berücksichtig Durch die Begründung wird der S allgemein bekannt gegeben.	,
	Das von den befestigten Flächen anfallende, nicht schädlich verunreinigte Regenwasser ist über die Bodenoberfläche (Flächen-, Mulden- oder Beckenversickerung) innerhalb des Grundstücks zu versickern. Lediglich für die Dachflächenentwässerung ist bei ausreichendem Grundwasserabstand eine (Rohr-) Rigolen-Versickeru möglich. Die Bedarfsflächen für die erforderlichen Versickerungsanlag sind von der Bebauung bzw. von jeder anderen Nutzung frei zu halten Auf ausreichende Sicherheitsabstände zu benachbarten Grundstücker ist wegen möglicher nachteiliger Einwirkungen zu achten. Die Regenwasserbeseitigungseinrichtungen dürfen nicht im Überschwemmungsgebiet angeordnet werden.		s zu rsickerung gsanlagen u halten.	Das wird in der Begründung so d	argestellt.
29	Landkreis Celle, 20.3.2023	29.5 Abteilung Vorbeugender Brandschutz:		29.5. A	
		Es ist auf eine ausreichende Löschwasserversorgung zu achte Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr ist zu beachten. Allgemeiner Hinweis:	en. Die	Die ausreichende Löschwasserveist zwingend sicherzustellen. Hin darauf, dass dies grundsätzlich möglich wäre, liegen nicht vor.	weise
		Bitte beachten Sie, dass ich eine digitalisierte Ausfertigung der Bauleitplanung zur Einbindung in das Programm "webGIS" ber Nach der Bekanntmachung des Planes/ der Genehmigung bitte um Übersendung der Planurkunde mit vollständiger Verfahrens	nötige. e ich daher	Dem wird zu gegebener Zeit so entsprochen.	

Nr.	Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag	(A) (B)
		digitaler Form.		
35	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, Hannover, Kampfmittelbeseitigung, 1.3.2023	35.1 Sie haben das Landesamt für Geoinformation und Landesverm Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover (Dezernat 5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteilig Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der zweiten Seite; die Stellungnahme ergeht kostenfrei. Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufme dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch f Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind. Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historisch Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlut Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte L zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts k auszuwerten. Die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbir § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwhauch für Behörden kostenpflichtig. Die Bearbeitungszeit für Luftbildauswertungen beträgt derzeit b ca. 16 Wochen ab Antragstellung. Da diese Zeitspanne zwisch	t. Meine ese rksam, ür die e ng von uftbilder ostenfrei ndung mit KostG)	

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme			vägungsvorschlag schlussvorschlag	(A) (B)
	nicht verfügbar ist, e Antragstellung.	mpfehlen wir den Kommunen eine rechtzei	tige		
	werden soll, bitte ich unter Verwendung d die Sie über folgende http://www.lgln.niede	ostenpflichtige Luftbildauswertung durchge um entsprechende schriftliche Auftragsert es Antragsformulars und der Rahmenbedir en Link abrufen können: ersachsen.de/startseite/kampfmittelbeseitig mitt elbeseitigungsdienst-niedersachsen-16	eilung ngungen, ung/luftbil		
		egen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst olgenden Erkenntnisse vor (siehe beigefügt	e		
	Fläche A				
	Luftbilder:	Die derzeit vorliegenden Luftbilder wur vollständig ausgewertet.	den nicht	Der Sachverhalt wird in der Begrür dargestellt.	ndung so
	Luftbildauswertung:	Nach durchgeführter Luftbildauswertung vermutet.	wird		
	Sondierung: Räumung: Belastung:	Es wurde keine Sondierung durchgeführt. Die Fläche wurde nicht geräumt. Es besteht der allgemeine Verdacht auf			
		Kampfmittel.			
	Fläche B				
	Luftbilder:	Die derzeit vorliegenden Luftbilder wur vollständig ausgewertet.	den nicht		

Nr. Absender	Pkt. Stellungnah	me	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag	(A) (B)
	Luftbildauswertur Sondierung: Räumung: Belastung:	g: Es wurde keine Luftbildauswertung durch Es wurde keine Sondierung durchgeführt Die Fläche wurde nicht geräumt. Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel.		
	der Einführung de (KISNi), dem 11.0 Qualitätsstand vo	en Empfehlung sind die Erkenntnisse aus de es Kampfmittelinformationssystems Niedersac 06.2018, nicht eingeflossen, da sie nicht dem n KISNi entsprechen. Sie können natürlich tro en in eigener Zuständigkeit berücksichtigt we	otzdem	
		uns, nach Übernahme unserer Stellungnahmennen sieren Schreiben in dieser Angele	The state of the s	

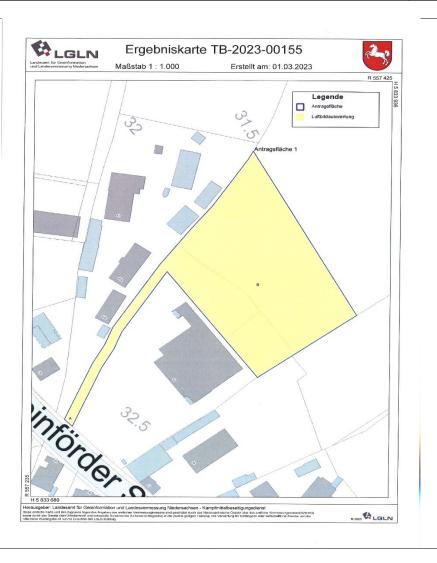
Gemeinde Wietze, Bebauungsplan W-34 und Örtliche Bauvorschrift "An der Steinförder Straße",

Auswertung der Stellungnahmen der Beteiligung auf der ehemaligen Grundlage des § 13b BauGB

Stand vom 29.9.2024 Planstand: 25.11.2022

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag	(A)
		Beschlussvorschlag	(B)

35 Landesamt für
Geoinformation und
Landesvermessung
Niedersachsen, Hannover,
Kampfmittelbeseitigung,
1.3.2023



Nr.	Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt.	Abwägungsvorschlag (A) Beschlussvorschlag (B)
36	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, 15.3.2023	Von der Aufstellung des o. g. Planvorhabens habe ich Kenntnis genommen. Gegen das o. g. Planvorhaben bestehen im Rahmen meiner Zuständigkeit keine Bedenken, wenn die folgenden Punkte bearwerden: Zur verkehrlichen Erschließung des allgemeinen Wohngebietes der Bundesstraße 214 ist im Rahmen einer verkehrstechnische Untersuchung das zu erwartende Verkehrsaufkommen zu ermit die Leistungsfähigkeit für den geplanten Knotenpunkt B 214 "St Straße" / Anbindung "Privatweg" bei Station 1.059 in Abschnitt Zuge der B 214 nachzuweisen sowie die Verkehrsqualität nach Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen (HE bestimmen. Insbesondere ist in der Untersuchung der Querung von Fußgängern sowie die Verkehrssicherheit von Radfahrern abestehenden "Schutzstreifen" im Verknüpfungsbereich der Verk 214 "Steinförder Straße" / Abbiegeverkehre "Privatweg" und LA "Netto-Markt" zu bewerten. Der Planungshorizont ist für das Jaf vorzusehen. Im Hinblick auf einen verkehrsgerechten Ausbau des v. g. Einmündungsbereiches im Zuge der B 214 und zur weiteren Abzwischen der Gemeinde und der hiesigen Straßenbauverwaltur detaillierter Lageplan im Maßstab 1:250 mit Darstellung des Beund der Planung erforderlich. In dem Plan sind die Schleppkurv größte in Frage kommende Bemessungsfahrzeug im Begegnungsverkehr nachzuweisen, ein Überfahren unbefestigt Flächen sowie der Mittelmarkierung ist auszuschließen. Zusätzl dem durch die Schleppkurven ausgewiesenen Mindestflächenb	chtet im Zu n iteln u einför 710 im dem 3S) zu sbeda sehre -Streit nr 203 estimm g wird stande en für	Der Bebauungsplan selbst stellt lediglich die Verkehrsflächen insgesamt zur Verfügung, trifft aber keine Festlegungen zur konkreten Ausgestaltung der einzelnen Ausbauparameter innerhalb dieser Fläche. Die Bundesstraße selbst sowie die im Bebauungsplan festgesetzte Verkehrsfläche bietet die Grundlage, innerhalb der die Ausbauplanung stattfinden kann. Eine verkehrstechnische Stellungnahme des Büros Zacharias Verkehrsplanungen, Hannover, vom 13.4.2023 kommt unter Berücksichtigung der geplanten Bebauung zu dem Schluss, dass gemäß der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) bei den Verkehrsmengen der Bemessungsstunde kein Linksabbiegestreifen und keine Linksabbiegehilfe im Zuge der B 214 erforderlich sei. Auch aufgrund der sehr

Nr.	Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag (A) Beschlussvorschlag (B)
		sollten seitliche Toleranzen von 0,50 m berücksichtigt werden. E Anschnitt zum Bundesstraßenrand ist in einem Ausbauquerschr Maßstab 1:50 mit Angabe der Befestigung darzustellen. Im Einmündungsbereich der Planstraße "Erschließung Wohnge B 214 sind Sichtdreiecke gem. RASt 06 mit den Schenkellänger m vorzusehen. Die Sichtdreiecke sind von jeglichen sichtbehind Gegenständen höher 0,80 m, einzelne Bäume ausgenommen, freizuhalten. Evtl. Schutzmaßnahmen gegen die vom Bundesstraßenverkehr ausgehenden Emissionen dürfen nicht zu Lasten der Straßenbauverwaltung erfolgen. Brauch- und Oberflächenwasser darf dem Bundesstraßengelänzugeführt werden. Die eingereichten Unterlagen habe ich digital zu meinen Akten genommen. Im Falle der Rechtskrafterlangung bitte ich um Übersendung ein digitalen Ausfertigung mit eingetragenen Verfahrensvermerken. Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.	Sicht des Verkehrsplaners bei der geplanten Anbindung keine besonderen Gefahrensituationen. Der Kfz-Verkehr könne damit sicher ein- und abbiegen, der Verkehr im Zuge der B 214 werde hierdung allenfalls geringfügig betroffen. Der Radverkehr werde im Zuge der B 214 sicher auf den vorhandenen Radfahrstreifen geführt und sei damit bein Ein- und Abbiegen direkt im Blickfeld des Kfz-Verkehrsteilnehmers. Fußgänger können die B 214 sicher an der Bedarfssignalanlage queren. Der benachbarte Lebensmittelmarkt werde von neuen Wohnquartier ohne Querung der B 214 erreicht.
49	Vodafone GmbH, Hannover, 23.3.2023	49.1 Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 15.02.2023.	49.1 A
		Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entspre Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:	

Nr.	Absender	Pkt. Stellungnahme		Pkt.	Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag	(A) (B)
		Vodafone GmbH / Voda Neubaugebiete KMU, S Neubaugebiete.de@voo	üdwestpark 1, 904			
		Bitte legen Sie einen Ers Kostenanfrage bei.	schließungsplan de	es Gebietes Ihrer		
		Weiterführende Dokume Kabelschutzanweisung Yabelschutzanweisung Yeichenerklärung Vodaf Zeichenerklärung Vodaf	Vodafone GmbH Vodafone Deutsch one GmbH			
52	Wintershall Dea, Langwedel, 21.3.2023	52.1 Eine Prüfung des Karter Planungsbereichs folger		geben, dass in der Nähe o :	52.1 A Das wird zur Kenntnis genomr der beigefügten Karte ist der F davon nicht betroffen.	
		Anlagen/Bohrungen	Status	Zuständigkeit Betrieb		
		Bohrung Reinhold 1	verfüllt	Abteilung Rückbau		
		Die Lage der betroffene entnommen werden.	n Anlagen kann de	m beiliegenden Planauszı	ug	
			n 29.06.1982 des l .BEG), einzuhalter	Landesamtes für Bergbau iden Sicherheitsabstand v		

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag	(A) (B)
	Die entstehenden Kosten für die nach den Auflage notwendigen Schutzvorkehrungen für die vorgenar andere Aufwendungen, insbesondere für Maßnahr zur Aufrechterhaltung des Betriebes, sind vom Ver Baumaßnahme zu tragen.	nnten Anlagen und men zum Schutz und	
	Hinweis: Zum 01. Mai 2019 hat sich die Wintershall Holding Wintershall AG) mit der DEA Deutsche Erdoel AG zusammengeschlossen. Alle deutschen Aktivitäten werden nunmehr durch die Wintershall GmbH gebündelt betrieben und verwaltet. Leitungs gemeinsam erteilt, diese Stellungnahme gibt daher gesamten Anlagen der Wintershall Dea Deutschlar Koordinatenumrechnung Gauß-Krüger - UTM / ETRS 89 Wintershall Dea Deutschland GmbH	Standorte und Dea Deutschland sauskünfte werden Auskunft über die	
	Land: Niedersachsen Förderbetrieb: Niedersachsen Bohrung: Altfelder Wietze		
	Punkt: Reinhold 1 Ifd. Nr.: 1500		
	Gauß-Krüger-Koordinaten* - Koordinaten *** Beme Rechtswert: 3.557.464,79 Hochwert: 5.835.790,39 ETRS 89 / UTM - Koordinaten *** E	erkungen	

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag (A) Beschlussvorschlag (B)
	32.557.370,00 N 5.833.895,45 Stand 16.10.2013 Geprüft * Gauß-Krüger - Koordinaten entnommen aus Koordinatenlister Lageplänen der Risswerke ("Grubenbild") *** ETRS 89 / UTM - Koordinaten umgerechnet aus * Gauß - K Koordinaten mit Programm LGLN GNTRANS NI	

Nr.	Absender	Pkt. Stellungnahme		vägungsvorschlag schlussvorschlag	(A) (B)
52	Zweckverband Abfallwirtschaft Celle, 28.2.2023	B-Plan W-34 und örtliche Bauvorschrift "An der Steinförder Strate Positiv Positiv Positiv Positiv Positiv Positiv Positiv Positiv Mit Nebenbestimmungen (siehe unten), ggfs. ir oder Negativ mit Begründung (siehe unten), ggfs. inkl. Der Zweckverband Abfallwirtschaft Celle (ZAC) ist im Landkreis und in der Stadt Celle als Untere Bodenschutzbehörde für	nkl. Anlage Anlage	52.1 A	
		Altablagerungen (UBB), als Untere Abfallbehörde (UAB) sowie öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (ÖrE) zuständig UBB: Dem Zweckverband sind im Bereich des B-Plans keine Altabl bekannt.		Das wird zur Kenntnis genomi	nen.
52	Zweckverband Abfallwirtschaft Celle, 28.2.2023	52.2 UAB: Zur Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Abfallvermeidur zum Schutz von Deponievolumen sind während der Erschließu der Baumaßnahmen anfallende Böden so weit wie möglich am Anfalls entsprechend der gültigen Rechtsvorschriften zu verweiten zu ve	ing und Ort des	52.2 A Das wird zur Kenntnis genomi	men.
			Ort des rten. Die nen, hat		

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag	(A) (B)
	Nachweise sind auf Anforderung der Unteren . Abfall erbringen. Im Falle einer geplanten Verwendung ext Ersatzbaustoffe, die den Regelungen der LAGA M20 bzw. der Ersatzbaustoff V und damit verbundenen A gemäß § 22 (ab 1.8.2023) unterliegen, ist die Untererechtzeitig zu informieren. Nachweise über die schades Materials sind vor Beginn der Baumaßnahme ei Anforderung vorzulegen.	erner mineralischer 0 (bis 31 .7.2023) nzeigepflichten e Abfallbehörde dlose Verwertung	
	Aus dem Plan ist nicht zu erkennen wie groß der Wemuss mindestens 20,50m im Durchmesser und frei vieren. Sollte dies nicht möglich sein, müssen die Müll nächste zu befahrende Straße gestellt werden. Für er Privatstraße ist außerdem eine Haftungsfreistellung beantragen. Auf das angehängte Informationsblatt wie hingewiesen. Die aktuelle Satzung des Zweckverbar (abrufbar unter www.zacelle.de). Voraussetzungen zur Sicherstellung der Abfallentsolverkehrstechnischen Erschließung von Wohn — und	von Hindernissen behälter an die eine Befahrung der beim ZAC zu vird ausdrücklich nds ist zu beachten rgung bei der	
	 Informationsblatt - Dieses Informationsblatt enthält Hinweise zur Gewäl kommunalen Abfallentsorgung in der Planung und A Baumaßnahmen. Für die sichere und gefahrlose Abfallentsorgung mit Abfallsammelfahrzeugen im Landkreis Celle wird un bekannten baurechtlichen Normen auf folgende rech 	abhängig von den	

erwiesen: bfallsatzung des Zweckverbands Abfallwirtschaft Celle (ZAeweils gültigen Fassung) GUV Regel 114-601 Branche Abfallwirtschaft Teil I Abfallsam GUV Vorschrift 43, Müllbeseitigung G Verkehr Sicherheitstechnische Anforderungen an Strahrwege für die Sammlung von Abfällen (DGUV Information 2 tichtlinie für die Anlage von Stadtstraßen, RASt 06 mit Korre 5.12.2008	mlung aßen und 14-033)
eweils gültigen Fassung GUV Regel 114-601 Branche Abfallwirtschaft Teil I Abfallsam GUV Vorschrift 43, Müllbeseitigung G Verkehr Sicherheitstechnische Anforderungen an Strahrwege für die Sammlung von Abfällen (DGUV Information 2 tichtlinie für die Anlage von Stadtstraßen, RASt 06 mit Korre	mlung aßen und 14-033)
GUV Vorschrift 43, Müllbeseitigung G Verkehr Sicherheitstechnische Anforderungen an Strahrwege für die Sammlung von Abfällen (DGUV Information 2 Lichtlinie für die Anlage von Stadtstraßen, RASt 06 mit Korre	aßen und 14-033)
ahrwege für die Sammlung von Abfällen (DGUV Information 2 tichtlinie für die Anlage von Stadtstraßen, RASt 06 mit Korre	14-033)
	ktur Stand
o	
rgänzend wird in diesem Zusammenhang auf nachfolgende usführungen verwiesen.	
tichstraßen/Sackgassen	
Gemäß DGUV Regel 114-601 ist ein Rückwärtsfahren grundsä ermeiden. Daher ist am Ende von Stichstraßen eine geeignete Vendeanlage in Form eines Wendekreises, einer Wendeschlei ines Wendehammers vorzusehen. Der Wendekreis sollte 20,5 urchmesser nicht unterschreiten. Auf eine Bepflanzung in der Vendekreises sollte verzichtet werden. In einem Wendehamme as Wenden mit einem höchstens zweimaligen Zurückstoßen rein.	fe bzw. 0m Mitte des er muss
il Si e	tichstraßen/Sackgassen emäß DGUV Regel 114-601 ist ein Rückwärtsfahren grundsärermeiden. Daher ist am Ende von Stichstraßen eine geeignete endeanlage in Form eines Wendekreises, einer Wendeschleines Wendehammers vorzusehen. Der Wendekreis sollte 20,5 urchmesser nicht unterschreiten. Auf eine Bepflanzung in der endekreises sollte verzichtet werden. In einem Wendehammers Wenden mit einem höchstens zweimaligen Zurückstoßen n

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag	(A) (B)
	Ist keine Wendemöglichkeit im oben genannten Sinne vorhande müssen Sammelplätze an der nächstmöglichen Befahrungsstell eingerichtet werden. Dies sollte bereits in der Planungsphase berücksichtigt werden und beim Verkauf der Grundstücke den zukünftigen Eigentümern mitgeteilt werden, um Diskussionen in Nachhinein zu vermeiden. Straßenbreite Gemäß 5 32 Abs. 1 Nr. 1 StVZO ist die höchstzulässige Breite fi Kraftfahrzeuge und Anhänger mit 2,55m bestimmt. Für ein gefa Vorbeifahren an seitlichen Hindernissen wird zusätzlicher Freirabenötigt. In der Praxis geht die Rechtsprechung hier von 50cm auf jeder Seite) aus. Damit ergibt sich eine durchgängige Mindestdurchfahrtsbreite von 3,05m. Da die Müllfahrzeuge eine Überhang haben, sollten so wenig wie möglich Hindernisse in d Straßen zu umfahren sein.	für shrloses aum (je 25cm	
	Während der Bauphase ist die Absicherung der Entsorgungsleis durch Zugang zu den Abfallbehältern von dem Bauträger sicher Ist dies nicht möglich, müssen Sammelplätze eingerichtet werde dem ZAC abgesprochen werden müssen. Privatstraßen / Privatgrundstück Sollte die Entsorgung der Abfälle nur durch die Befahrung von Privatstraßen und/oder Grundstücken möglich sein, müssen die entsprechenden Müllfahrzeuge nach den oben genannten Punk	rzustellen. en, die mit ese für die	

Nr.	Absender	Pkt. Stellungnahme		Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag	(A) (B)
		ausgelegt sein, insbesondere muss beachtet werden, dass die Müllfahrzeuge bis zu 26t wiegen. Nach einer Prüfung durch der einer Haftungsfreistellung ist eine Entsorgung dann möglich.	ZAC ur	nd	
		Ansprechpartner beim Zweckverband Abfallwirtschaft Celle für Rückfragen: Frank Aschoff; frank.aschoff@zacelle.de , Tel.: 05141 7502-120)		
54	Person 1	54.1.		54.1 A	
		In den Wietzer Nachrichten habe ich von diesem Plan gelesen. Grundstück ist ein Teil von Timmenhof Hofstelle. Es liegt teilwe im Außenbereich und das ist Überschwemmungsgebiet. Es gab Abzugsgraben, der nicht mehr existiert und ein unter Schutz ste Backhaus, das auch abgerissen ist. Neu ist ein Beregnungsbrundie Auewiese entwässert.	se auch einen hendes		
		Meine Anregung:			
		Heute habe ich eine Begehung gemacht und festgestellt, dass ikleine Eiche und 5 große alte Eichen auf dem großen Hofgrund stehen. Bauer Hasselmann hat schon viele Eichen auf seiner Habgesägt. Früher (z.B. als 1806 das Dorf abgebrannt war) hat Herzog angeordnet. Das für jede entnommene Eiche 10 neue gwerden müssen. Das sollte auch hier geschehen. Nun habe ic gelesen, dass nur 1 Eiche stehen bleiben soll. Ich meine, dass stehen gelassen werden sollten. Dann wird man sehen können, relativ neue Brunnen in 30 Jahren Auswirkungen auf die Bäume wird.	stück ofstelle der epflanzt h alle 6 ob der	Hierzu wird auf den Umweltbeitrag Landschaftsarchitekten Mextorf ve in dem Ausführungen unter andere die genannten Bäume enthalten si	erwiesen, em über

Nr.	Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt.	Abwägungsvorschlag (A) Beschlussvorschlag (B)
54	Person 1	54.2		54.2 A
		Hiermit rate ich zur <u>Umweltverträglichkeitsprüfung</u> . Und beschleunigten Verfahren?	warum	im Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nach den rechtlichen Vorschriften nicht erforderlich. Das beschleunigte Verfahren wird nicht mehr vorgesehen, weil der entsprechende § 13b BauGB vom Bundesverwaltungsgericht aus europarechtlichen Gründen allgemein und bundesweit für nicht anwendbar erklärt wurde.
55	Person 2	55.1 Gegen den in den "Nachrichten aus Wietze" vom 24.02.2023 bekanntgegebenen Bebauungsplan W-34 möchte ich folgende vorbringen: Punkt 1:	55.1 A nde	
		Aufgrund des Klimawandels gehen Fachleute davon aus, dass Zukunft die Wetter Verhältnisse drastisch verändern werden. Und zwar in der Weise, dass in der Zukunft extreme Trockenpe und eben auch extremen Regenperioden mit erheblich größere Überschwemmungsgefahr zu erwarten sind Siehe: https://www.geo.de/maaazine/aeo-kompakt/19095-rtkl-erderwaermung-wirmuessen-uns-auf-immer-extremeres-wetter	erioden er	auch in der Fürsorgepflicht der Gemeinde gegenüber ihren Bürgern im ausreichenden Maß für die Möglichkeit zu sorgen, dass sie einen Platz zum Wohnen finden. Bedenken gegen die Planung sind von der Unteren Naturschutzbehörde ausdrücklich

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme		owägungsvorschlag eschlussvorschlag	(A) (B)
	Auszüge: "Was bedeutet die Erwärmung für Deutschland? Werden wir im 2100 ein mediterranes Klima haben? Wenn Sie großflächiger schauen, dann benötigen Sie weitere Auenlandschaften und Überschwemmungsgebiete als Pufferzo verhindern, dass bei anhaltenden Regenfällen Flüsse in besied Regionen über die Ufer treten. Gegen Sturmfluten hilft ein verbe Küstenschutz, und um die Auswirkungen von Stürmen zu reduz es sinnvoll, kranke Bäume in der Stadt, an Straßen und Schien entfernen. Umgekehrt helfen ausgedehnte Waldflächen, Stürme Kraft zu nehmen, wenn sie vom Meer über das Land ziehen. und "Nein, definitiv nicht. Denn neben den steigenden Temperature Sommer erwarten uns ja auch erhöhte Niederschlagsmengen ut Windgeschwindigkeiten im Herbst und im Frühjahr. Das bedeut konkret: mehr Stürme, Überschwemmungen, Sturmfluten und Hitzewellen. Wir gehen davon aus, dass bestimmte Wetterextre in den nächsten 40 Jahren fünf- bis zehnmal häufiger auftreten wenn es nicht gelingt, die Erwärmung auf unter zwei Grad Cels halten. Dann würde etwa statt alle 20 Jahre alle zwei bis drei Ja Hitzewelle auf uns zukommen. Das bedeutet für Mitteleuropa ei anderes, noch wechselhafteres Klima." Das heißt, wir müssen damit rechnen, dass die bisherige Überschwemmungszone in diesem Gebiet bald nicht mehr aussi	ne, um zu elten esserter zieren, ist en zu en ihre n im und eet eme schor werden, ius zu ahre eine in völlig		

Nr.	Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt.	Abwägungsvorschlag (A) Beschlussvorschlag (B)	
		wird und die dann überbaute Fläche die Situation noch verschä würde. Heute also Bauvorhaben zu fördern, die beginnend bei uns und immer belastender auf unsere nächste Generation auswirken vilässt verantwortungsvolle Weitsicht vermissen.	d sich		
		Das kann und darf nicht außer Acht gelassen werden bei heuti Entscheidungen!	gen		
55	Person 2	Punkt 2:			
		Voller Freude stellte ich nach meinem Zuzug in die Wohnung n Blick über das Feld und die Weiden hier fest, dass es neben Ha Bussardarten auch Rotmilane gibt! In meiner vorherigen "Heim Schweiz" waren Rotmilane häufig zu sehen. Hier ist das ausge selten!	abichte at in de	n, Norddeutschland.	ber in
		Landwirtschaftlich genutzte Flächen sind lebensnotwendig für der Rotmilane. Deshalb bedeutet eine derart große Reduzierung de landwirtschaftlichen Fläche die Zerstörung von Lebensraum für Rotmilane.	er	Die hier für eine Erweiterung der Ortsla in Anspruch genommen Fläche wird im Verhältnis zur umgebenden landwirtschaftlich genutzten Fläche nich	n
		Das darf nicht sein		als "derart groß" eingeschätzt.	
		Wir haben in der Gemeinde noch genug freie Flächen innerhall bebauter Zonen die ohne derart negative Risiken und Folgen fü geplantes Bauvorhaben in Frage kommen.	b berei ür so ei	Bedenken gegen die Planung sind von Unteren Naturschutzbehörde ausdrückl nicht vorgebracht worden.	

Nr.	Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt.	Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag	(A) (B)
57.	NABU, Celle, 12.4.2023	Zum o.g. Bebauungsplan nehmen wir Stellung: Beitrag zur Berücksichtigung der Umweltbelange von Helmut M. Zu 1) Kurzdarstellung - Planungsumfang und –inhalte Zur Feststellung, dass Neubedarf an Grund und Boden von bis unbeplanter bzw. unbebauter Offenlandschaft außerhalb der O gegeben ist, fordern wir die Gemeinde Wietze auf, den Focus a Innenentwicklung im Gemeindegebiet zurichten, bevorzugt Bestandsimmobilien zu nutzen und die Erschließung weiterer Neubaugebiete zu beschränken. In Hinsicht auf den Klimawandel sind die Auswirkungen der zunehmenden Bodenversiegelung bekannt. Das mit der Bebau verlorene Grünland wäre nicht nur ein guter Schutz vor Bodene angrenzenden Überschwemmungsgebiet der Wietze, es würde schädliche Kohlendioxid binden.	slang ortslage auf die ung erosion	Der Rat der Gemeinde Wietze hat Aufstellung des Bebauungsplane damit die Inanspruchnahme dies Landschaftsausschnittes für die Siedlungsentwicklung beschloss Von der Planung ist im Übrigen überwiegend Ackerfläche betroff	es und es en.
		Zu 3) Berücksichtigung der Umweltbelange in der Abwägung Hier wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nach § 1a Bau Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werde Bodenversiegelung auf das notwendige Maß begrenzt werden Zu 6a) Umweltauswirkungen	n und		
		Das Bebauungsgebiet mit dem angrenzenden Überschwemmuder Wietze dient Rehen, Eisvögeln, Staren, Silberreiher, Bunts Grau- und Kanadagänsen, Stockenten sowie Mäusebussard un Rotmilan als Lebensraum, Amphibien nutzen das Gelände zur Wanderung zu ihren Laichgebieten. Durch die Bebauung ist die Lebensraum nachhaltig gestört bzw. zerstört. Die Gemeinde waufgefordert, ausdrücklich zu überwachen, dass a[[e vorhander Bäume während der Bebauungszeit ausreichend geschützt sin den Eigentümern der Nachbargrundstücke eine Absprache aus Kronen und Äste der Bäume, die die Bebauungsgrenze überratzu schützen.	pecht, nd eser ird nen d und l ch übel	von § 44 (1) BNatSchG sind hier nachweislich nicht betroffen, artenschutzrechtliche Belange st Vorhaben nicht entgegen. Im Übden genannten Arten festzustelle z.B. Eisvögel im überplanten Gemit nicht vorkommen können. r die Gehölzbeseitigung, soweit sie er	ehen dem rigen ist zu en, dass oiet gar forderlich

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme Pk	kt. Abwägungsvorschlag (A) Beschlussvorschlag (B)
	Beseitigung einzelner Bäume lehnen wir ab.	erfolgen. Nachbarrechtliche Sachverhalte in Bezug auf Gehölze sind unter den jeweiligen Grundeigentümern zu regeln.
	Von der Gemeinde ist ebenso sicherzustellen, dass sämtliche Baumaßnahmen gemäß den gesetzlichen Vorgaben nicht im Zeitra vom 1.330.9. erfolgen.	Eine gesetzliche Vorgabe, dass in dem genannten Zeitraum keinerlei Baumaßnahmen durchgeführt werden dürfen, gibt es so nicht.
	8) Erforderliche Gestaltungs- und Sicherungsmaßnahmen Zu Sicherung / Erhaltung Siehe unsere Einwände unter Punkt 6 Zu Gestaltung Wir begrüßen die Vorschläge des Gutachters zur Gestaltung der Grundstücke miteinheimischen Gehölzen und Obstbäumen zu bepflanzen, die unserer Auffassung nach mit den neuen Eigentüme bindend vertraglich vereinbart werden sollten. Dazu gehört auch das ausdrückliche Verbot der Anlage von Schottergärten. Beide Auflagen sind von der Gemeinde zu überprüfen. Bei der Bepflanzung von Vogelschutzgehölzen und Alternativen zu Schottergärtensteht der NABU gern zur Beratung zur Verfügung.	

Gemeinde Wietze, Bebauungsplan W-34 und Örtliche Bauvorschrift "An der Steinförder Straße",

Auswertung der Stellungnahmen der Beteiligung auf der ehemaligen Grundlage des § 13b BauGB

Stand vom 29.9.2024 Planstand: 25.11.2022

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag	(A)
		Beschlussvorschlag	(B)

Nachfolgend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden wurden beteiligt und haben schriftlich ausschließlich die Anmerkung vorgebracht, dass sie keine Anregungen oder Bedenken haben:

- Amprion GmbH, Dortmund
- Celle-Uelzen Netz GmbH, Celle
- EWE Netz GmbH, Oldenburg
- Exxon Mobil
- Forstamt Fuhrberg
- Handwerkskammer Lüneburg-Stade
- Landvolk Niedersachsen
- Landwirtschaftskammer, Uelzen
- LGLN Katasteramt, Celle
- Primagas Energie GmbH, Krefeld
- Region Hannover
- Stadt Burgwedel
- Stadtwerke Hannover / Enercity
- TenneT TSO GmbH, Lehrte
- Vodafone GmbH, Hannover
- Windpark Wietze